

Stadtgemeinde Leibnitz

Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz
Tel.: +43 3452/82423 - Fax: +43 3452/84811

Zahl: 131-9/2025/Wen 2010

Leibnitz, 21.08.2025

Gegenstand: Wenegger Walter und Katja
Baubewilligung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses, die Errichtung einer
Einfriedung sowie Geländeänderung
auf Gst 720/4 KG Leibnitz
Igo Etrich-Gasse 3

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 20.08.2025 haben Walter und Katja Wenegger gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBL. Nr. 59/1995 (BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Errichtung einer Einfriedung sowie Geländeänderung auf Gst 720/4 KG Leibnitz angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF. i.V.m dem § 25, BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Freitag, den 12.09.2025, um ca. 11:00 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

anberaumt.

Verhandlungsleiter: **Michael Paulitsch**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idGF.(subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Stadtgemeindeamt (Standort Sparkassenplatz 4b) zur allgemeinen Einsicht auf.

Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

Mit Zustellnachweis (Rsb):

Bauwerber	Wenegger Katja Wenegger Walter	Schönaugasse 64a/13, 8010 Graz Schönaugasse 64a/13, 8010 Graz
Eigentümer	Ing. Koller Erwin Koller Waltraud	Igo Etrich-Gasse 1, 8430 Leibnitz Igo Etrich-Gasse 1, 8430 Leibnitz
Planverfasser	BM Ing. Romana Hahn	Kleine Neugasse 3 Tür 2, 1050 Wien

Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Anrainer.

Zur weiteren Information an:

Sonstiger Beteiligter	ABWASSERBVD LEIBNITZ-WAGNA- KAINDORF Energie Steiermark Energienetze Steiermark GmbH	Am Hochweg 40, 8435 Wagna Kaspar-Harb-Gasse 24, 8430 Leibnitz Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
Bausachverständiger	BM Ing. Leber Martin	Altenmarkt 10a, 8430 Leibnitz
Rauchfangkehrermeister	Plesar Christian	Madersperger-Weg 2a, 8430 Leibnitz
Verhandlungsleiter	Paulitsch Michael	

Öffentliche Kundmachung durch Anschlag.

Für den Bürgermeister:

Michael Paulitsch e.h.

F.d.R.